

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau- und Wegeausschuss Schülldorf	12.01.2023	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schülldorf	24.01.2023	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

An die Gemeinde Schülldorf wurde seitens Projektentwickler sowie Grundstückseigentümer der Wunsch nach Entwicklung von bisher ackerbaulich genutzten Flächen zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PVA) herangetragen.

Vor diesem Hintergrund wurde zunächst in einer Potenzialanalyse (Weißflächenkartierung) anhand geeigneter Kriterien untersucht, welche Flächen sich in der Gemeinde für die Errichtung von Freiflächen-PVA eignen. Das beauftragte Planungsbüro hat in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 29.11.2022, sowie in der Gemeindevertretung am 12.12.2022 die Weißflächenkartierung präsentiert.

In der Gemeindevertretung wurde seitens des Bürgermeisters vorgeschlagen, den Beschluss über ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Januar 2023 zu fassen, da vorher die erarbeiteten Vorschläge mit den beiden Nachbargemeinden Haßmoor und Ostenfeld abgestimmt werden.

Über diese Flächen hinaus sollen in der Gemeinde zunächst keine weiteren Solarparks entwickelt werden.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf im Bau- und Wegeausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostentragung für die Aufstellung des Standortkonzeptes erfolgte über den Vorhabenträger. Der Gemeinde entstehen durch die Billigung des Standortkonzeptes keine Kosten.

Nachfolgende Kosten für die Bauleitplanungen sind vom jeweiligen Vorhabenträger auf Grundlage noch abzuschließenden Plankostenvereinbarungen gem. § 11 BauGB zu tragen oder auf mehrere Vorhabenträger im Schlüssel der Größe der Solarparks aufzuteilen.

3. Beschlussvorschlag:

1. Das vorliegende Standortkonzept inkl. Weißflächenkartierung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde mit dem Textteil wird hiermit gebilligt.
2. Die als Standortkonzept dargestellten Flächen Nr. _____ werden seitens der Gemeinde grundsätzlich für die Entwicklung von Freiflächen-Solaranlagen als geeignet angesehen.
3. Für die Entwicklung dieser Flächen sind im Folgenden eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungspläne aufzustellen. Das Standortkonzept wird verbindlicher Bestandteil der entsprechenden Bauleitpläne.
4. Über diese Flächen hinaus sollen in der Gemeinde zunächst keine weiteren Solarparks über 2 ha entwickelt werden.
5. Eine spätere Änderung des Standortkonzeptes ist beim Vorliegen wesentlicher Gründe möglich, soll jedoch nicht während laufender Bauleitplanverfahren zu den oben genannten Flächen erfolgen.

Im Auftrage

gez.
Belling, Julia

Anlage(n):

Weißflächenkartierung